**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 49

**Artikel:** Aufhebung verschiedener Verfügungen des schweizerischen

Departements des Innern betreffend Holzversorgung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581048

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fläche ist rationeller den Wohnraumausdehnungen zuzugeben, also den eigentlichen Korridor weglaffen, selbst wenn dadurch nicht alle Zimmer einzeln zugänglich werden. In der Regel genügt ein klein bemeffener Vorplat direkt beim Hauseingang, von welchem aus ein Zimmer und die Treppe zum Obergeschoß unmittelbar erreicht werden fonnen.

Man gebe den Zimmern wenig aber große Fenster und sehe bei der Anordnung von Fenstern und Türen peinlich genau auf den Erhalt möglichst großer Wand-flächen. Damit wird bequeme und ungehinderte Möbelftellung gesichert. Schon beim Bau sind reichlich Bandschränke vorzusehen. Lettere ersparen bei genügend mehr= sähliger Anordnung, zum Teil die immer fostspieligen Möbel. Der Anlage und Installierung von Koch- und Heizstellen ist die größte Sorgfalt und Ausmerksamkeit zu schenken. Alle Feuerstellen sollen wenn immer möglich an einem einzigen gemeinsamen Kamine angeschlossen sein. Kaminersparnis zählt im Kleinbau viel Geld. Die Abzugwärme, herrührend vom normalen Kochen, ift durch entsprechende Kombination weiter auszunützen für die Beheizung und Temperierung der Zimmer. Als gute Vorbilder dafür dienen die alten Bauernftuben unserer Heimat mit ihrem gemütlichen Ofenbank. Kommen die Erstellungskosten eines solchen Kachelbankes zu hoch für das sparsame Kleinhaus, so läßt sich wenigstens das gleiche ökonomische Prinzip der Wärmeausnützung, wenn auch auf billigere Weise durchführen. Die Wasserzu- und Ableitungen sollen nahe beieinander und alle je von einer gemeinsamen Steigleitung furz abzweigend sein.

Die Einzelteile des Haufes wie Fenfter und Türen find in gleichen Abmeffungen zu halten, damit speziell eine vereinfachte, verbilligte, maschinelle Herstellung ermöglicht ist. Bei der Erbauung der Eigenhaus-Wohnsiedelung Staaken wird die Ersparnis durch solche Tipisterung auf 1/10 der Bausumme angegeben. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß sich die Vereinheitlichung bis zu einem gewiffen Grade auch für die Möbel des

Kleinhauses übertragen läßt.

Die Kleinbürgerwohnung soll den Charafter der Zweckmäßigkeit und behaglicher Ginfachheit aufweisen. Erst wenn diese Voraussetzungen restlos erfüllt sind, fann fie gegenüber dem rauhen Werktag mit seinen

brängenden Arbeiten dauernd bestehen.

Die Zimmer selbst sollen alle hell und freundlich mit frischen aufmunternden Farben erstellt werden. Wenn der Familienvater von seiner mehr oder weniger gleichförmigen Arbeit und deren monotonen Umgebung, in den Kreis seiner Familie tritt, so sollen ihn farbenfrohe

und lichtvolle Räume empfangen und aufheitern. Übergardinen, Bitragen und Rouleaux sind prinzis piell zu verbannen, diefelben machen das Zimmer dufter



und fangen Staub. Einfache Gardinen ohne überhängsel und dergleichen find zu verwenden. Im Feldzug gegen läftige Staubfänger find Tür- und Fensterhölzer möglichst glatt, ohne unnötige Profilierung, ebenso die Möbel ohne Schnörkelauffätze und feste Pluschpolster 2c. zu wählen. Bei Möbeln sind jederzeit leicht wegnehmbare Polsterkissen gegenüber festen Pluschpolsterungen 2c. vor= zuziehen, indem erstere jederzeit leicht und gründlich gereinigt werden fonnen.

Bei der Wahl von Wand- und Bodenbelägen ift als erstes auf gute Solidität und leichte Reinhaltung zu sehen. Der Hausfrau ist das Reinhalten ihres Eigenheimes in jeder Beziehung möglichst zu erleichtern und

zu vereinfachen.

Das Außere der Kleinhäuser soll nicht nach roman tisch individuellen Liebhabereien gebaut werden. Sachliche Einfachheit, unter Berücksichtigung der heimischen Bauweise, ist zu beachten. Gute Form der Baumasse und angenehme Verhältnisse zwischen Loch und Wand sind anzustreben unter Fortfall von all den kleinlichen Gefimsen und Ornamenten. Zur Belebung der Mauerflächen und Auszeichnungen von Eingängen usw. sind besonders Spaliere mit lichtvollem, freundlichem Grün und Blumen heranzuziehen. Auf solche Weise verwächst das Haus angenehm mit dem Garten und seiner Umgebung zusammen.

### Aufhebung verschiedener Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern betreffend holzversorgung.

(Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 24. Februar 1919.)

Mit Wirkung vom 1. März 1919 hinweg werden folgende Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern außer Kraft gesett:

Art. 7 und Art. 10 der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 15. Oktober 1918 betr. Höchstpreise für den Inlandhandel mit Rund= holz. Bereits einbezahlte Gebühren für kantonale Konzeffionen zum Handel mit Rundholz muffen nicht zurückbezahlt werden.

Dritter Absatz von Art. 1 der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 7. November 1918 betreffend Berforgung der Papier= und Papierstoff Fabrifen mit Papierholz. Kantone werden ermächtigt, diese Bestimmung über die minimale Zopfstärke von 20 cm für Sag- und Bauholz noch so lange aufrechtzuerhalten, als sie auf die Lieferung von Papier= oder Brennholz fontingentiert sind.

Bierter Absatz von Art. 3 der Verfügung des schweizerischen Departements bes Innern vom 14. Dezember 1918 betr. Söchstpreise für ben Inlandhandel mit Brennholz.

Art. 2. Mit Wirfung vom 1. März 1919 werden folgende Kreisschreiben der schweizerischen Inspettion für

Forstwesen ganzlich außer Kraft gesett:

Das Kreisschreiben Nr. 5 vom 24. Oftober 1918 betreffend Beschlagnahme und Söchstpreise für Leitungsstangenholz und Eisenbahnschwellenholz.

Das Kreisschreiben Nr. 5a vom 12. November 1918 betreffend Beschlagnahme von Lärchen= und

Rastanien = Leitungsstangenholz.

Waldeigentümer und Holzhändler, welche noch im Besitze von infolge der Beschlagnahmungsverfügung auf die vorgeschriebenen Dimensionen ausgeschnittenen Stangen und Schwellen find und dieselben noch zu liefern wünschen, haben Anspruch auf deren Abnahme durch den Verband schweizerischer Imprägnieranstalten und die Bundesbahnen

zu innert den vorschriftsmäßigen Preisgrenzen liegenden Unsähen. Die Abnahme muß nur noch erfolgen für Partien, welche bis spätestens 15. März 1919 bei ob= genannten Stellen schriftlich angemeldet werden. Für später angemeldete, sowie für noch nicht ausgeschnittene Sortimente besteht keine Abnahmepflicht.

Urt. 3. Die während der Gültigkeit der genannten Berfügungen und Beifungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 1. März 1919, gemäß ihren Be-

ftimmungen, beurteilt. Urt. 4. Die schweizerische Inspektion für Forstwesen, als eidgenössische Zentralstelle für Holzversorgung, wird mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verfügung betraut.

## Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die Spezial= fommiffion für Kreditfragen bes Schweizerischen Gewerbeverbandes beschloß, der Delegierten Bersammlung die Gründung einer schweizerischen Gewerbebant zur Prüfung zu unterbreiten. Gleichzeitig untersucht die Kommiffion, ob eine Befferung der Kreditverhältniffe für den Gewerbestand bei den bestehenden Banken erwirkt werden fann.

# Berband schweizer. Kiftenfabrikanten.

(Gingefandt.)

Die Kistenfabrikanten hatten vor Ausbruch des Krieges schwere Zeiten durchzumachen. Denken wir dabei nur an die drückende ausländische Konkurrenz und die Preis= drückerei der Fabrikanten unter sich, welche es oftmals unmöglich machte, fich über Waffer zu halten. Der Ginzelne war damals machtlos, und wären wir, die wir unfer Brot an der Berftellung von Riften verdienen, vereinigt gewesen, es ware anders gekommen.

Die fritische Zeit beginnt nach einigen verhältnismäßig guten Jahren heute schon wieder, indem wir bei der Aussuhr unserer Produkte auf große Schwierigkeiten stoßen, im Inlande jedoch infolge der enormen Robholz= preise ein Berdienst fast unmöglich ist. Bereits muffen wir wieder die ersten Anzeichen einer gegenseitigen ver= nunftlosen Preisdrückerei konftatieren. Wenn nicht sofort Remedur geschaffen wird, so geht unser Gewerbe seinem

Untergang entgegen.

Wollen wir uns ohne Gegenwehr diesem Schick-fal überlaffen? Wollen wir uns nicht vielmehr in einem Berbande zusammenschließen, um Front zu machen gegen eine solche Zukunft? Wollen wir uns nicht zusammenschließen zwecks allseitiger Wahrung der Inters essen unserer Industrie und unserer Kollegen, insbesondere zwecks Schaffung geregelter Absatverhältnisse im In- und Auslande und einer vernünftigen Preisregulierung?

Unter dem Drucke all der oben flüchtig stizzierten Verhältniffe gründet sich nun ein Komitee, das den Zweck hat, eine Berufs: Organisation ins Leben zu rufen, der alle Schweiz. Kistenfabrikanten in ihrem eigenen In-

tereffe beitreten follen.

Um schon bei der ersten Versammlung möglichst erfolgreich und tatkräftig vorwärtsschreiten zu können, werden alle Interessenten gebeten, Anregungen und Vorschläge, sowie ihre Beitritts-Erklärung umgehend einzu-senden. Unser Appell gilt namentlich auch unsern welschschweizerischen Kollegen. Einige Initianten.

Unmerfung: Der Unterzeichnete murde in beehrender Weise damit betraut, Vorschläge und Beitritts= erklärungen zuhanden des sich gründenden Initiativkomitees

entgegenzunehmen. Er steht zu jeder Auskunft gerne zur Berfügung. Telephon: Bureau Nr. 28, Privat Nr. 64.

Gottfr. Gurtner, Schwarzenburg (Bern).

## Holz-Marktberichte.

über die Holzpreise in der Zentralschweiz berichtet der "Freie Rätier": Es herrscht geringe Unternehmungsluft; die Sägewertsbetriebe find zurückhaltend, wie wir glauben, sehr zurückhaltend. Hier einige Preissätze aus bem Unterland, resp. der Zentralschweiz.

Bei einem Ende Januar stattgefundenen Holzverkauf der Bürgergemeinde Grenchen (Solothurn) wurden folgende Preise pro Festmeter, im Balde angenommen, er-

zielt:

a) Bauholz mit 20-30 cm mittlerem Stammdurchmeffer, bezw. 0,7-0,8 Festm. Mittelstamminhalt 70-72 Franken.

b) Sagholz mit 34—68 cm mittlerem Durchmesser bezw. 1,8-2,0 Festmeter Mittelstamminhalt 79-83 Fr.

c) Föhren mit 20-40 cm mittlerem Durchmeffer 0,6 Festmeter Mittelstamminhalt = 69 Fr.

Bu diesen Preisen kommen noch die Fuhrkosten ab

Wald mit 6—9 Fr. pro Festmeter. Die Korporation Sursee (Luzern) verkaufte zu solgenden Breisen pro Festmeter ab Lagerplat im Walde: Stangenholz 60—64 Fr., Bauholz 63—73 Fr., Sagholz 76—85 Fr.

Es läßt sich ein leichter Rückgang der Preise erkennen. Sartholz ift gefucht. Buchenftamme galten laut fchweizerischer "Marktzeitung" Fr. 85 120, schone Sägeichen

Fr. 180—250.

In den Ententeländern ist der Holzbedarf immer sehr groß und es wird dementiert, daß dort die Preise wirklich gefunken seien. Auch in Deutschland spüre man von einer Berbilligung der Bare noch nichts. Rußland kommt für längere Zeit gar nicht in Betracht.

## Verschiedenes.

- Malermeister Michael Nauer in Zürich 7 ift am 25. Februar nach langer Krankheit geftorben.

